

24.11.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11100 und Ergänzungen der Landesregierung – Drucksachen 17/11800 und
17/11850 –

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/11900

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

§ 31 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Zustimmung des Landtags

Die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben und die Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Zustimmung des Landtags, in der Regel nach Vorberatung im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, sofern die Zustimmung im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Ausgaben rechtzeitig erreicht werden kann. Zu der Frage, ob eine Zustimmung des Landtags erreicht werden kann, ist dieser zu konsultieren (Konsultationsverfahren). Die erforderliche Zustimmung des Landtags zur Aufnahme von Krediten erfolgt auf Basis einer Vorlage des Ministers der Finanzen im Wege der globalen Ermächtigung.

Kann die Zustimmung des Landtages nicht rechtzeitig erreicht werden, entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss, in der Regel nach Vorberatung im zuständigen Fachausschuss. In diesem Fall ist zu begründen, warum die besondere Dringlichkeit bzw. Eilbedürftigkeit besteht.

Begründung:

Bei der Einrichtung des Rettungsschirm musste schnell gehandelt werden. Daher wurde die Zustimmung zu Ausgaben auf den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags übertragen.

Inzwischen sind dieser „Krisenmodus“ aber nicht mehr notwendig. Daher muss die Delegation auf einen Ausschuss des Landtags beendet werden und das Plenum muss sich wieder in Gänze mit den Ausgaben befassen. Nur so kann das Budgetrecht des Parlaments wieder gewährleistet werden.

Datum des Originals: 24.11.2020/Ausgegeben: 25.11.2020

Sollte es trotzdem zu notwendigen Maßnahmen kommen, bei denen nicht mehr das Plenum erreicht werden kann, sollte der Haushalts- und Finanzausschuss entscheiden, da dieser auch sehr kurzfristig zusammentreten kann.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion